

ZEICHENERKLÄRUNG

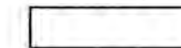
A Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

B Hinweise

z. B. 471/4



Grundstücksgrenze vorhanden
Flurnummer
vorh. Gebäude

TEXTFESTSETZUNGEN

- A** Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990.
- B** Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Sandäcker“ für den Gemeindeteil Schonungen der Gemeinde Schonungen in der Fassung der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB am 15. JUNI 2010 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 18. JUNI 2010 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 28. JUNI 2010 bis 28. JULI 2010 öffentlich ausgelegt.

Schonungen, den 30. AUG. 2010

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 10. AUG. 2010 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schonungen, den 30. AUG. 2010

D Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 27. AUG. 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Schonungen, den 30. AUG. 2010

[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister



[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister



[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister



GEMEINDE SCHONUNGEN
GEMEINDETEIL SCHONUNGEN

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „SANDÄCKER“
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheinfeld
20. 05. 2010, 10. 08. 2010

